

Info-Mail im Rahmen des Projekts April 2018

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Verdacht auf Korruptionsskandal beim BAMF

Eine Mitarbeiterin des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bremen steht in Verdacht, in 1.200 Fällen fragwürdige Asylentscheidungen getroffen zu haben und Flüchtlinge anerkannt zu haben, ohne dass es eine rechtliche Grundlage dazu gab. Verschiedenen Medienberichten zufolge soll die Mitarbeiterin die Außenstelle des BAMF in Bremen geleitet haben, aber mittlerweile suspendiert sein. Zwischen 2013 und 2017 soll sie gemeinsam mit drei Asylanwält*innen systematisch vor allem Asylanträge von Jesid*innen aus anderen Bundesländern positiv entscheiden haben. Ob die Beamte Geld als Gegenleistung genommen hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Derzeit läuft bei der Staatsanwaltschaft Bremen ein Ermittlungsverfahren sowohl gegen die BAMF-Mitarbeiterin als auch gegen die Anwält*innen.

Pressespiegel: www.tagesschau.de, www.zeit.de, www.sueddeutsche.de, www.faz.net

Weitreichende Ermittlungen angesetzt

In einer Sitzung des Innenausschusses des Bundestags [berichtete die Präsidentin des BAMF](#) Jutta Cordt von Verdachtsmomenten bei weiteren Mitarbeiter*innen. Ein systematisches Problem in ihrer Behörde sehe sie allerdings nicht. Cordt bestätigte, dass es in den vergangenen Jahren behördintern bereits Verdacht auf ein Fehlverhalten der ehemaligen Leiterin der Außenstelle des BAMF in Bremen und ein Disziplinarverfahren 2016 gab. Als Grund brachte die Mitarbeiterin humanitäre Gründe an. 2017 begann die Innenrevision des BAMF gegen die Frau zu ermitteln. Die 4.500 Fälle, in denen mit den verdächtigen Anwält*innen zusammengearbeitet wurde, werden nun überprüft.

Pressespiegel: www.tagesschau.de, www.sueddeutsche.de, www.faz.net

PRO ASYL fordert umfassende Qualitätskontrollen beim BAMF

Als Reaktion auf die medial weit verbreiteten Vorfälle in der Außenstelle des BAMF in Bremen [fordert PRO ASYL](#) umfassende Qualitätskontrollen innerhalb der Behörde. Für PRO ASYL bleiben in der Berichterstattung viele Fragen offen. So handelt es sich, so weit bekannt, großenteils um jesidische Flüchtlinge, die in den allermeisten Fällen oh-



nehin Schutz erhalten. Was genau den Beteiligten angelastet wird, bleibt unklar. „*Oberwohl die Umstände noch nicht geklärt sind, überbieten sich handelnde Politiker*innen aber jetzt schon in Forderungen nach Überprüfung von anerkennenden Entscheidungen und begehen dabei erneut altbekannte Fehler!*“, so PRO ASYL auf ihrer Webseite.

Geplante AnKER-Einrichtungen

Bei seinem [Antrittsbesuch im BAMF am 06.04.2018](#) traf sich Bundesinnenminister Horst Seehofer u.a. mit der BAMF-Präsidentin Jutta Cordt, um über aktuelle und künftige Herausforderungen des BAMF zu diskutieren. Er kündigte in seinem „Masterplan Migration“ an, noch vor der Sommerpause dem Kabinett die notwendigen Eckpunkte vorlegen zu wollen. Ein wichtiger Punkt des Plans sei die Einrichtung der AnKER-Zentren (AnKER: Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung). Die ersten „Pilot-AnKER-Zentren“ sollen bereits nach der parlamentarischen Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen, so der Bundesinnenminister.

Gewerkschaft der Polizei gegen AnKER-Zentren

Als Reaktion auf die geplanten AnKER-Zentren und das Vorhaben Seehofers, diese durch die Bundespolizei betreiben zu lassen, verabschiedete die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf einem Delegiertentag der GdP, Bezirk Bundespolizei, eine Resolution, in der sich vehement gegen die Einrichtung solcher Abschiebezentren ausspricht. Ein Einsetzen der Bundespolizei in den Zentren wäre ein Bruch des Koalitionsvertrags, in dem klar festgehalten ist, dass der Behörde keine weiteren Aufgaben zugeteilt werden. Zudem äußerte GdP-Vize Jörg Radek ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken und nannte solche geplanten Zentren bewusst „Lager“ – „*Alles andere wäre verbale Kosmetik*“, so Radek. In einer [Mitteilung der Gewerkschaft](#) fordert die GdP klar: „*Keine jahrelange Kasernierung und Isolation von Schutzsuchenden*“.

Pressespiegel: www.tagesschau.de, www.welt.de, www.n-tv.de, www.handelsblatt.com

PRO ASYL: Warum AnKER-Zentren eine schlechte Idee sind

Anfang April [veröffentlichte PRO ASYL](#) auf ihrer Webseite ihre Bedenken bezüglich der Einrichtung geplanter AnKER-Zentren und schildert die schwerwiegenden Folgen eines solchen Vorhabens. Schutzsuchende blieben teilweise über Jahre von ihrer Umwelt isoliert und eine Integration wäre unmöglich. Die Annahme, dass nur Schutzsuchende mit einer schlechten Bleibeperspektive, d.h. Personen, die ohnehin abgeschoben werden würden, in diesen Zentren verbleiben würden, ist laut PRO ASYL falsch. Personen mit guter Bleibeperspektive sollen auf die Kommunen verteilt werden, der genaue Zeitpunkt bleibt allerdings unklar. Zudem berücksichtigt das Konzept nicht die Fluchtgründe einzelner. Studien zeigen, dass nicht nur für Kinder ein dauerhafter Verbleib in Großunterkünften den Menschen massiv schadet. „*Keine Möglichkeit zur Selbstverpflegung, keine Ruhe, keine Sicherheit in den eigenen vier Wänden, keine eigene Toilette – gerade für Familien mit kleinen Kindern ist dieser Zustand nicht auszuhalten*“, so PRO ASYL.

B-umF: Begleitete Minderjährige in Aufnahmeeinrichtungen

Im Hinblick auf die geplanten AnKER-Einrichtungen beschäftigt sich Nerea González Méndez de Vigo – Referentin des Bundesfachverbands unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge - in einem [Artikel in der Fachzeitschrift Forum Erziehungshilfen](#) mit den Auswirkungen solcher Sammelunterkünfte auf das Kindeswohl. Der Artikel beschäftigt sich mit dem Alltag geflüchteter Kinder in Aufnahmeeinrichtungen, der zumeist geprägt ist von beengten Wohnverhältnissen, fehlender Privatsphäre und teilweisem Ausschluss von der Regelschulpflicht. Durch die geplanten AnKER-Einrichtungen droht sich die Situation weiter zu verschlechtern. Nerea González Méndez de Vigo geht der Frage nach, wie die rechtliche Situation geflüchteter Kinder derzeit aussieht und was die Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete Kinder tun kann.

BAMF beendet Zusammenarbeit mit mehr als 2.000 Dolmetscher*innen

Das BAMF hat in den Jahren 2017 und 2018 2.100 Dolmetscher*innen infolge „*fachlicher Mängel*“ von weiteren Einsätzen ausgeschlossen. Das geht aus der [Antwort der Bundesregierung](#) zur ergänzenden Asylstatistik für das Jahr 2017 hervor. 2017 wurde laut Bundesinnenministerium die Zusammenarbeit mit 30 Dolmetschern „*aufgrund von Verletzungen gegen den Verhaltenskodex*“ beendet. Anlass für die Frage waren Beschwerden von Rechtsanwält*innen über fehlende Informationen zu den in einer Anhörung eingesetzten Dolmetscher*innen – auch bei berichteten erheblichen Mängeln. Seit dem Sommer 2017 muss in den häufigsten Zielsprachen ein C1-Sprachniveau für die deutsche Sprache nachgewiesen werden. Seitdem hat sich die Zahl der eingesetzten Dolmetscher*innen von rund 7.500 auf etwa 5.200 reduziert. Zuvor verlangte das BAMF von Bewerber*innen weder die Zugehörigkeit zu einem Berufsverband noch Nachweise über ihre Fähigkeiten.

Pressespiegel: www.spiegel.de, www.zeit.de, www.sueddeutsche.de

Die Linke stellt Anfrage zu Abschiebungshaft

In ihrer [Großen Anfrage](#) beschäftigte sich die Fraktion Die Linke mit der Praxis der Abschiebungshaft in Deutschland und damit, wie viele Menschen sich in Abschiebungshaft zu den Stichtagen 30.Juni 2015/2016/2017 und zu letzten aktuellen Zeitpunkt befanden. Des Weiteren wird nach der Anzahl der gesamt in Abschiebungshaft befindlichen Menschen in den Jahren 2015 bis 2018 und deren Staatsangehörigkeit gefragt. Statistiken zu Asylanträgen und –entscheidungen sind auf der [Website](#) von PRO ASYL veröffentlicht. Hier findet man Zahlen rund um das Thema.

Aktuelle Angaben der Bundesregierung zu erteilten Familien-nachzugsvisa

In einer Antwort vom 05. April 2018 auf eine schriftliche Anfrage von Ulla Jelpke der Fraktion Die Linke legte die [Bundesregierung aktuelle Zahlen](#) zur Erteilung von Visa nach §22 Aufenthaltsgesetz im Rahmen der Härtefallregelung für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten. Seit März 2016 sind etwa 60.000 Familienangehörige im Ausland von der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten betroffen. Nur 160 der 60.000

Angehörigen subsidiär Schutzberechtigter haben seit Anfang 2017 nach einer Einzelfallprüfung ein Visum erhalten.

Pressespiegel: <http://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-familiennachzug-105.html>

Alter minderjähriger Flüchtlinge bei Asylantragsstellung relevant für Familiennachzug

PRO ASYL [berichtet](#) über ein wichtiges Urteil zum Familiennachzug zu minderjährigen Flüchtlingen. Am 12. April 2018 erfolgte ein [Urteil](#) des Europäischen Gerichtshof (EuGH) zum Recht auf Familiennachzug. Demnach ist das Alter minderjähriger Flüchtlinge bei der Einreise in die EU und beim Stellen des Asylantrags zu berücksichtigen. Falls Flüchtlinge während des Asylverfahrens volljährig werden, dürfen diese beim Familiennachzug nicht benachteiligt werden. Ansonsten widerspreche es den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit, da die Betroffenen von der Zeit der Bearbeitung ihres Antrags durch die nationalen Behörden abhängig wären.

Seenotrettung vor der libyschen Küste

Die Bundesregierung hat in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Stellung zur Seenotrettung von Bootsflüchtlingen vor der libyschen Küste genommen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden 111.527 Personen durch [EUNAVFOR MED Operation SOPHIA](#), Frontex, die italienische Marine, humanitäre Hilfsorganisationen und Handelsschiffe aus Seenot im Jahr 2017 gerettet. Der Antwort ist zu entnehmen, dass die Zahl im Vorjahr bei knapp 170.00 und 2015 bei rund 146.000 Personen lag. Im Jahr 2017 wurden 21.500 Personen durch libyschen Kräfte geborgen, im Jahr davor 14.300 Personen.

Alternativen zur Abschiebung im Pressegespräch

In einem [Pressegespräch](#) des MEDIENDIENST INTEGRATION in München wurden Alternativen zur Abschiebung diskutiert. Expert*innen rieten dazu, die freiwillige Rückkehr stärker zu fördern. Die freiwillige Rückkehr sei für den Staat mit weniger Kosten verbunden, betroffene Migrant*innen würden besondere Härten erspart bleiben sowie der soziale Frieden in den Kommunen bleibe gewahrt, da Abschiebungen oft zu Protesten führten.

Vielehen in Deutschland

In einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der AfD-Fraktion heißt es, Zweit- oder weitere Ehegatten erhalten keine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen des Ehegattennachzuges. Die Kleine Anfrage erfolgte aufgrund eines Zeitungsberichts. Das Bundesjustizministerium schreibt, die Einreise des im Zeitungsbericht aufgegriffenen Falls sei nicht aufgrund des Ehegattennachzugs erfolgt. Zweit- oder weitere Ehefrauen würden nach ihrer Hilfebedürftigkeit als anerkannte Flüchtlinge oder Asylbewerberinnen Sozialleistungen gewährt bekommen und nicht nach deren Status als Ehefrau. Das Eingehen einer Mehrehe im Inland ist strafbar. Gegenwärtig liege dem Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung vor,

ob eine im Ausland wirksam geschlossene Mehrehe zum Ausschluss der Möglichkeit auf die deutsche Staatsbürgerschaft führt.

Rechtliche Entwicklungen

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiären Schutzberechtigungen

Das Bundesinnenministerium hat einen [Entwurf](#) zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiären Schutzberechtigten vorgelegt. In einer [Pressemitteilung](#) am 6. April 2018 äußerte sich der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-umF) besorgt zu den Reformvorschlägen. Unter die Kontingentregelung von monatlich bis zu 1000 Personen sollen künftig auch die Eltern unbegleiteter Minderjähriger mit subsidiären Schutz fallen. In der Kontingentregelung ist jedoch nicht der Nachzug von minderjährigen Geschwistern erfasst. Dies hieße, Eltern müssen sich zwischen ihren Kindern entscheiden. Darüber hinaus könnte es durch die geplanten Voraussetzungen für den Elternnachzug zu einem Ausschluss des Großteils der Eltern vom Nachzug führen.

Pressespiegel:

- [Familiennachzug - Ehepartner ja, Geschwister nein](#)
- [Seehofer plant härtere Strafen für das Schleusen von Kindern](#)
- [SPD warnt Seehofer vor schärferen Regeln beim Familiennachzug](#)
- [Seehofer will strenge Kriterien für Familiennachzug](#)
- [Streit um Familiennachzug – Dobrindt attackiert Stegner](#)
- [Strenger als der GroKo-Vertrag: So will Seehofer den Familiennachzug verschärfen](#)
- [Streit über Familiennachzug – Seehofer verärgert die SPD mit neuen Auflagen](#)

Experten bei Anhörung des Innenausschusses zur EU-Asylpolitik uneins

Am Montag 16. April 2018 wurde bei einer Sachverständigen-Anhörung des Innenausschusses über die Reform des *Gemeinsamen Europäischen Asylsystems* diskutiert. In ihrem [Antrag](#) fordert die Linke eine „*offene, menschenrechtsbasierte und solidarische Asylpolitik*“ der EU und lehnt die „*Auslagerung des Flüchtlingschutzes aus der EU*“ ab. Die Grünen missbilligen einen Umbau des EU-Asylsystems und bestehen in ihrem [Antrag](#) auf die Sicherung menschen- und grundrechtlicher Standards.

Dieter Amann, Mitarbeiter der AfD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag, widersprach den Befürchtungen der Antragsteller und redete von einer „*existenziellen Bedrohung einiger europäischer Staaten*“. Der sprach davon, „*dass die Europäer als - global betrachtet - kleine ethnische Minderheit binnen historisch kurzer Zeit durch hunderte Millionen afrikanischer und nahöstlicher Einwanderer ausgelöscht werden könnten*“.

Kerstin Becker vom Paritätischen Gesamtverband warnt vor Absenkungen der Schutzstandards durch die Reform des europäischen Asylsystems. Es bestehe das Risiko, die Möglichkeit auf ein individuelles Asylrecht abzuschaffen.

Laut Prof. Kay Hailbronner der Universität Konstanz, sollten Asylbewerber auch zukünftig bei der Ersteinreise in ein EU-Land registriert werden und unmittelbar einem zuständigen Staat zugewiesen werden. Nach Heilbronner sollten Asylbewerber*innen aus sicheren Herkunftsstaaten und sicheren Drittstaaten in einem beschleunigten Asylverfahren in EU-Aufnahmeeinrichtungen überprüft werden und umgehend in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Prof. Marcel Kau von der Universität Konstanz bestätigte, dass sich die vorgesehene Harmonisierung des Asylrechts außerhalb der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts befindet, dies sei aber seiner Meinung nach keine gravierende Einschränkung.

Gerald Knaus von der Europäischen Stabilitätsinitiative fordert möglichst schnell „*ein humanes, effizientes, mehrheitsfähiges und europäisches System*“. Ein System mit schnellen Entscheidungen sowie Abkommen mit Herkunftsländern würde gebraucht.

Prof. Anna Lübbe von der Hochschule Fulda verwies auf die Gleichbehandlungsrechte der Genfer Flüchtlingskonvention und das diese „*keine Minimalversorgung*“ regele. Des Weiteren forderte sie, dass der GFK-Standard für Drittstaaten-Konzepte verbindlich sein müsse.

Klaus Ritgen vom Deutschen Landkreistag sprach davon, dass es bei der Reform darum gehen müsse, die Zahl der Flüchtlinge, die Schutz in Europa suchen, dauerhaft zu begrenzen. Außerdem solle man nur tatsächlich schutzbedürftige Menschen aufgenommen werden.

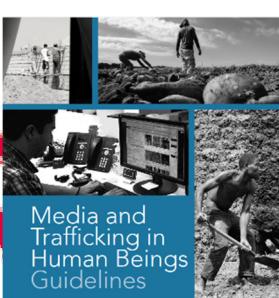
Laut Katharina Stamm von der Diakonie Deutschland, unterstützte ihr Verband die Anliegen der Linken und der Grünen, „*der aktuellen Entwicklung deutlich entgegenzutreten, den individuellen Flüchtlingsschutz in entscheidenden Punkten im EU-Recht abzuschwächen*“. Die Diskussion über eine Absenkung der hohen Standards im europäischen Flüchtlingsschutz sei unangebracht.

Prof. Daniel Thym der Universität Konstanz sagte, die EU-Gesetzgebung ginge teils über die völker- und menschenrechtlichen Mindeststandards hinaus und den EU-Organen stehe es frei, „*überobligatorische Bestimmungen abzubauen*“. Die neuen Drittstaatsklauseln berührten nicht das Refoulement-Verbot.

Veröffentlichungen

Guidelines for journalists reporting on human trafficking

Das International Centre for Migration Policy and Development (ICMPD) veröffentlichte die [Guidelines for journalists reporting on human trafficking](#). Die Handreichung richtet sich an Journalisten und hat zum Ziel, die Gefahren und Folgen aggressiver Medienberichterstattung zum Thema Menschenhandel zu minimieren und



zu verhindern. Neben Basisinformationen werden ebenfalls Strategien und Best-Practice der Berichterstattung veranschaulicht.



Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung nach Deutschland

Die Diakonie Deutschland veröffentlichte die Handreichung [Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnungen nach Deutschland – Anspruch – Verfahren – Praxistipps](#). Die Handreichung richtet sich an alle, die in der Beratung von Geflüchteten tätig sind, wie Mitarbeiter*innen der Asylverfahrensberatung, Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienste sowie Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Vormünder etc. Die Handreichung kann in gedruckter Form auf der [Webseite der Diakonie](#) erworben werden.

BAMF-Kurzanalyse: Die Wohnsituation Geflüchteter

Die [BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 02/2018](#) thematisiert die Wohnsituation Geflüchteter, die von Januar 2013 bis einschließlich Januar 2016 nach Deutschland eingereist sind. In der zweiten Jahreshälfte 2016 wurden etwa 4.500 Geflüchtete befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass ein bis drei Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland die Hälfte (52 %) der Befragten in einer Einzelunterkunft und dementsprechend die andere Hälfte (48 %) in einer Gemeinschaftsunterkunft lebten. 51 % der Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften stand dauerhaft keine separate, abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung. Insgesamt waren sie durchweg unzufriedener mit ihrer Wohnsituation als Geflüchtete in Einzelunterkünften.

Gutachten zur Sicherheitslage in Afghanistan

In dem [Gutachten](#) zur Lage in Afghanistan von Friederike Stahlmann vom Max-Planck-Institut in Halle an das Verwaltungsgericht in Wiesbaden wird auf rund 350 Seiten ausführlich auf Fragen zur Sicherheitslage und die Situation von Rückkehrern eingegangen. Frederike Stahlmann erklärt, dass man nicht davon ausgehen darf, dass die Rückkehrer automatisch mit Hilfe von Freunden und Verwandten rechnen dürfen. Ohne Hilfe von diesen sei aber nicht davon auszugehen, dass die Rückkehrer Arbeit oder Unterkunft finden. Im gesamten Staatsgebiet besteht die Gefahr ernsthaft verletzt zu werden, da verschiedene Gewaltformen grundsätzlich landesweit drohen. Das Gutachten stellt im Hinblick auf die Sicherheitslage für Zivilisten und Europa-Rückkehrer u.a. die Strategien der Gewaltanwendung durch Gewaltakteure dar, die mangelnde Verfügbarkeit von Schutz sowie die Unvermeidbarkeit dieser Gefahren.



Film: Grenzenlos - Geschichten von Freiheit & Freundschaft

Seit dem 22. März wird in ausgewählten Kinos in Deutschland der Film *Grenzenlos – Geschichten von Freiheit & Freundschaft* gezeigt. Der nonverbale Episodenfilm richten sich an (Flüchtlings-)Kinder und Erwachsene. In sieben kurzen Filmen werden Geschichten ohne Dialog und ohne Sprache zu den Themen Freundschaft, Vertrauen, Angst erzählt. Im Juni wird der Film in Berlin, Aalen und Aachen gezeigt. Die genauen Termine und Uhrzeiten finden Sie [hier](#).



Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

